

ANLAGE C

Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen Bericht zum Jahr 2014

1. Entstehung, Entwicklung, Inhalte und Ziele sowie Rahmenbedingungen der Stelle:

Im Jahr 1989, also vor 25 Jahren, richtete die Stadt Friedrichshafen eine Fachstelle für Menschen in Not ein. Wichtigstes Hilfsmittel war die Bereitstellung von damals 4, jetzt 3 städtischen Notwohnungen. Sie waren und sind entgegen ihrer allgemeinen Bezeichnung ausschließlich für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen gedacht. Die Personalstelle wurde dem Sozialen Dienst angegliedert und ursprünglich mit einem Stellenanteil von 1,0 geführt.

Die Beratungsstelle richtet sich vor allem an Frauen und ihre Kinder aus Friedrichshafen, die von psychischer und physischer Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Die Anlaufstelle wurde im Laufe der Jahre umbenannt in Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen und im Jahr 2010 auf einen Stellenanteil von 0,5 reduziert. Die Reduzierung erfolgte mit dem Hintergrund der Einführung des Beschützenden Hauses und einer damit verbundenen Arbeitsverlagerung.

Im Laufe der Jahre hat sich jedoch herauskristallisiert, dass sich unsere Institutionen ergänzen und keine Doppelberatungen stattfinden.

2. Abgrenzung und Kooperation zum Beschützenden Haus:

Abgrenzung zum Beschützenden Haus im Bodenseekreis:

- wir arbeiten systemisch, das heißt wir beziehen das Gesamtsystem Familie mit den jeweiligen Partnern und Kinder in die Beratung ein, soweit dies von den Frauen gewünscht oder auch möglich ist.
- Die Frauen, die von uns beraten oder aufgenommen werden, leben schon länger in einer Gewaltsituation, die Gewalt besteht latent und nicht akut, d.h. es besteht nicht unbedingt eine aktuelle Krise und Eskalation. Es bedarf eines Prozesses der Entscheidungsfindung, der durch Beratung und die Aufnahme unterstützt werden soll.

- Frauen leben mit ihren Kindern in einer eigenen Notwohnung, sie dürfen auch ihre Söhne, die älter als 12 Jahre sind mitnehmen. Im Beschützenden Haus müssen die älteren Söhne beim Vater bleiben oder fremduntergebracht werden.
- Die Hausordnung in unseren Wohnungen erlaubt es, Besuch von Freunden, nahen Verwandten und Spielkameraden zu erhalten. Gleichwohl legen wir großen Wert auf Anonymität und Geheimhaltung des Aufenthaltsortes. Die Kinder können in unseren Notwohnungen ihr soziales Umfeld (Kindergarten, Schule, Freunde) beibehalten, was für die Stabilität der familiären Situation sinnvoll und stützend ist.
- Bei akuter und offensichtlicher Gefährdung der Frauen / Familien durch den Täter werden die Opfer in Frauenhäusern anderer Städte untergebracht.

Mit dem Beschützenden Haus wurde Ende 2011 ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bzw. Ergänzung beider Institutionen ausgearbeitet und unterzeichnet.

3. Aufgaben und Angebote:

3.1. Beratung:

Die Hauptaufgabe besteht in der Beratung von Frauen in Not bis zur intensiven Einzelfallhilfe die, je nach Schwere, gegebenenfalls in einer Unterbringung in einer städtischen Notwohnung enden kann.

Im Jahr 2013 wurden mit 80 Frauen 385 Beratungsgespräche geführt. Hierbei handelt es sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Steigerung der Personenzahl von über 30%, von 60 auf 80 Personen. Die Beratungszahlen sind nur deshalb gleich geblieben, weil auf Grund der Kapazität der Stelle an sich, nicht mehr Beratungen zeitlich möglich waren.

Es wurden 6 Frauen mit 8 Kindern in den drei städtischen Notwohnungen untergebracht. Bei Auszug findet eine Nachbetreuung statt, so dass pro Jahr ca. 10-14 intensive Fälle zu betreuen sind. Die potentiellen neuen Notwohnungsfälle nicht dazu gerechnet. Im Jahr 2013 wurden 25 Hausbesuche in den Notwohnungen unternommen, die in der Regel 2-3 Stunden pro Hausbesuch in Anspruch nahmen.

Die intensive Einzelfallhilfe umfasst grob die Themen wie:

Gemeinsame Erarbeitung eines Hilfsplanes für Mütter und Kinder

- Existenzsicherung, z.B. Haushaltsplan, Schuldenregulierung
- Anträge stellen (Sozialgeld, Kindergeld, Unterhalt,- administrative Aufgaben..)

- Gesundheit (Aufbau von eigenen Ressourcen, trotz Mangel an körperlicher und psychischer Gesundheit, Suche nach Ärzten und Therapeuten)
- Kindererziehung (mögliche Hilfen für Schule, psychische Gesundheit, Kontakt mit anderem Elternteil, Jugendamt, Hilfssysteme, etc.)
- Berufliche Situation (Wünsche und Möglichkeiten ausloten)
- eine eventuelle Aufnahme in eine städtische Notwohnung
- Nachbetreuung.

Durch die Zunahme des Klientels konnten die intensiven und multiproblematischen Einzelfälle im Jahr 2013 nicht mehr zufriedenstellend betreut werden.

3.2. Platzverweisverfahren:

Die Beratung von Männern und Frauen zum Platzverweisverfahren im Rahmen des 2001 eingeführten Gewaltschutzgesetzes erfordert viel Fingerspitzengefühl. Hierbei müssen wir proaktiv auf die Opfer von Gewalt zugehen. In der Beratungsarbeit wird in der Regel mit der Kommstruktur gearbeitet, das heißt, wenn „Der“ oder „Die“ ein Problem hat, dann wird „Er“ oder „Sie“ schon kommen. In den Städten Ravensburg und Konstanz gibt es Interventionsstellen mit mindestens 0,5 Stellenanteil, die nur für den Platzverweis zuständig sind.

Gewalt im sozialen Nahraum bzw. im familiären Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Beteiligten kennen, und eine Wohn- bzw. Lebensgemeinschaft bilden. Menschen, die sich gegenseitig Gewalt antun oder Opfer von Gewalt sind, haben oftmals ein geringes Selbstwertgefühl, stammen womöglich selbst aus einer Misshandlungsfamilie und sind mit Angst, Hass, Schmerz, Erniedrigung und Verzweiflung sehr vertraut. Sie haben unter Umständen auch schon öfter versucht aus der Gewaltspirale auszubrechen, es jedoch alleine nicht geschafft, was wiederum mit Scham und Schuldgefühlen verknüpft ist.

Von den 36 bekannten und polizeilich festgehaltenen Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2013 in Friedrichshafen haben lediglich 6 eine Beratung über die Kommstruktur in Anspruch genommen, und es wurde lediglich ein Folgegespräch geführt. Hierbei sprechen wir nur vom Hellfeld und nicht vom Dunkelfeld. Über einen proaktiven, aufsuchenden Zugang anhand des Polizeiberichts hätten alle 36 gemeldeten Fälle aufgesucht werden können.

Das Platzverweisverfahren kann nur in einem Gesamtkonzept funktionieren, polizeiliche Krisenintervention mit Wegweisung, Beratung von Opfer, Täter und Kinder, konsequente Strafverfolgung, und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen.

3.3. Verwaltungsarbeit, Instandhaltung, Organisation der Notwohnungen:

Die Verwaltungsarbeit der drei möblierten Notwohnungen beinhaltet die verschiedensten Tätigkeiten:

- Kauf von Inventar (Waschmaschine, Lampen, Töpfe, Staubsauger etc.)
- das Entsorgen und den Abtransport von altem Inventar und Sperrmüll
- Ansprechpartner für die Wohnungsgeber sein
- Bestellen von Schlüsseln
- Veranlassen von Streich-, Renovierungs- und Reparaturarbeiten
- Schreiben von Rechnungen, Nutzungsentschädigungen (10,-€ pro Tag plus 2,-€ pro Tag und Kind) für die Notwohnungen, monatlich
- einen Überblick über die Ausgaben und den Haushalt für die Notwohnungen haben
- Erstellung einer detaillierten Kostenübersicht
- Regelmäßige Besprechungen mit den Bewohnerinnen der Notunterkunft bezüglich der Instandhaltung der Wohnung.

3.4. Vernetzung mit Arbeitskreisen:

Eine effektive Arbeit erfordert eine erfolgreiche Vernetzung mit verschiedenen Institutionen und Arbeitskreisen. Im Jahr 2013 gab es 25 Sitzungen, mit einer Dauer von 2-3 Stunden. Je mehr Vernetzung und Kooperation vorhanden ist, desto weniger gibt es Doppelberatungen und somit auch eine effektivere Arbeit.

Hier ist der Arbeitskreis Frauen im Bodenseekreis, als auch der Austausch mit dem Beschützenden Haus mit jeweils 4-6 Sitzungen pro Jahr **neu** dazugekommen.

Die wichtigsten Austauschtreffen finden mit dem

- Verein „Frauen helfen Frauen“ (bei Bedarf telefonisch und persönlich)
- „Beschützenden Haus im Bodenseekreis“ und „Frauen helfen Frauen“ (4mal im Jahr und bei Bedarf)
- Arbeitskreis Frauen (Frauen und Familienbeauftragte LRA, Stadt, Jobcenter, FHF, BHB), (4-6 mal im Jahr)
- Arbeitskreis Gewalt im sozialen Nahraum (2mal im Jahr)
- anderen Beratungsstellen (Sucht, Erziehung, Lebensberatung), Schuldnerberatung (je nach Bedarf)
- Jugendamt

- AK- Mobile (2mal im Jahr)
- intern mit der Wohngeldstelle, Zeppelin-Stiftung (je nach Bedarf)
- und den Kollegen des Sozialen Dienstes (feststehende monatliche Besprechungen) statt.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit:

2013:

Der Arbeitskreis Frauen hat im Jahr 2013 zum 8.3.13 (jährlicher Internationaler Frauentag) eine Veranstaltung zum Thema „Erste Liebe-erste Hiebe“ mit der Referentin Sandra Fausch in der VHS organisiert. Zum 25.11.13 (jährlicher Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen) wurde eine Aktion mit Biografien von Opfern von Gewalt mit Schauferpuppen gemacht. Zukünftig sind nicht nur Aktionen an diesen beiden Tagen geplant. Ziel ist es, durch das gemeinsame Arbeiten an Inhalten auf gesellschaftlicher und politischer Ebene Veränderungen zu bewirken

Das Erstellen von Flyern und Präsentationen für Presse und Veranstaltungen sind hierbei notwendig und gehören dazu

3.6. Spendengelder:

Offen sein für Gespräche mit Spendern für Frauen in Not, als auch die sinnvolle Weitergabe von Spendengeldern an die Frauen und die damit verbundene Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Arbeit dar. Im Jahr 2013 wurden an 18 Personen ca 2.000,-- EUR an Spendengeldern vergeben, und Spendengelder in Höhe von 3650,-- EUR von drei Spendern entgegen genommen. (Inner Wheel, Cassidian und ein Privater)

3.7. Fortbildungen:

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet die Qualität und das Reflektieren der täglichen Arbeit.

3.8. Gemeinderatsbeschluss im Juli 2014:

GR 28.07. öff.	2014/140 und 140/2 Menschen in Not	Für das Aufgabengebiet „Frauen und Familien in Not“ (Anlage B) wird dem Amt für Soziales der Stadt Friedrichshafen eine 0,5 Stelle im Rahmen der Sozialen Arbeit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die neu zu schaffende Sozialarbeiterstelle soll die bereits bestehenden Strukturen unterstützen. Die Aufgabengebiete „Beratung im Platzverweisverfahren“, „Prävention“, „Vertretung und Unterstützung bei der intensiven Einzelfallhilfe“ bilden den Schwerpunkt des neuen Aufgabenfeldes. Das Projekt wird zunächst vom 01.09.2014 bis 31.12.2016 befristet. Einstimmig.
----------------	---------------------------------------	--

Aufgrund des Beschlusses vom 28.7.14 kann die bisherige 50% Stelle personell aufgestockt werden, so dass die oben aufgeführten Arbeitsgebiete besser bzw. neu abgedeckt werden können